

laubt, einen Eyd eines Unterthanen nach vorgelegtem Inhalte, wörtlich (aber doch nach vorgelegtem Inhalte) abzuleisten? Ich denke, Ja! Ist es erlaubt, daß ein Soldat einen Eyd schwört auf die ihm vorgelegten Forderungen? Ich denke, o Ja! Worinnen besteht denn nun die alte Klage dieser und jener Leute, welche darüber unzufrieden sind, daß öffentliche Lehrer endlich versprechen, sie wollen in ihrem öffentlichen Amte eben dieselben Lehrsätze lehren und (oder) erklären, die in dieser besondern Gesellschaft ausdrücklich vorgeschrieben sind? Wem kann denn dieser Eyd im Wege stehn, als wer öffentlich (öffentlich, sage ich, oder, gerade hin) eine ganz andere Lehre einführen will. Er mag sie für richtiger halten; das kann sein eigen Gewissen beruhigen in Ansehung seiner. Aber diese Privatgedanken sollen nicht die öffentliche Lehre seyn, (von geheimen Lehren, in der andern Lehrart, ist die Rede nicht). Einem solchen Lehrer wollte ja die Gesellschaft ihre Mitglieder nicht anvertrauen? Warum geht er also nicht weiter, und sucht sich ein solches Land aus, (und wenn er auch nach dem Monde reisen müßte) wo die Obrigkeit kein äußerliches Kirchenregiment ausübt?

Von dem Lehrer will man ja nicht eine Privatreligion jezund (wenn er sich in dem Lehramte öffentlich aufstellt) wissen, sondern ob er zu unserer Gesellschaft, wie sie von andern öffentlichen Kirchengesellschaften unterschieden ist, wirklich selbst, als ihr Lehrer und Vertheidiger gehöre:
(in